



Bundesministerium  
der Verteidigung

–1980025-V341–

Bundesministerium der Verteidigung, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Herrn Frank Schäffler  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Thomas Silberhorn**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Stauffenbergstraße 18, 10785 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 2004-22350

FAX +49 (0)30 2004-22380

E-MAIL ThomasSilberhorn@BMVg.Bund.de

BETREFF **Schriftliche Frage 4/124 des Abgeordneten Frank Schäffler vom 9. April 2019, eingegangen  
beim Bundeskanzleramt am 9. April 2019**  
ANLAGE Antwort der Bundesregierung auf die oben genannte Schriftliche Frage  
DATUM Berlin, **25.** April 2019

Sehr geehrter Herr Kollege,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Silberhorn

*„Wie stellt die Bundesregierung – auch vor dem Hintergrund eines geänderten Haftungsrechts – sicher, dass die Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz Senne auch nach dem vollständigen Abzug der 20. Panzerinfanteriebrigade der Britischen Armee und der Aufstellung eines neuen Nutzungskonzepts so gestaltet werden, dass die Durchgangsstraßen für den Berufsverkehr sowie an Wochenenden und Feiertagen geöffnet sind (siehe <https://www.westfalen-blatt.de/OWL/Kreis-Paderborn/Paderborn/3725377-Ausweitung-der-Sperrzeiten-auf-dem-Truppenuebungsplatz-befuerchtet-Buerger-fordern-offene-Senne>)?“*

Der Truppenübungsplatz Senne ist den britischen Gaststreitkräften nach den Bestimmungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut von der Bundesrepublik Deutschland zur ausschließlichen Nutzung überlassen worden. Einzelheiten der Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne regelt die Verwaltungsvereinbarung vom 18. März 1993. Hierzu zählt auch die Absicherung von Gefahrenbereichen durch die Einrichtung von Sperrzonen.

Es obliegt den britischen Streitkräften zu entscheiden, ob, wann und wie oft sie den Truppenübungsplatz Senne im Rahmen der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Schießzeiten nutzen und wie oft dafür Sperrzeiten eingerichtet werden müssen. Die Vereinbarung zur Mitbenutzung von Straßen des Truppenübungsplatzes Senne durch zivilen Verkehr aus dem Jahr 1989 steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass aus militärischen Gründen jederzeit die zur Mitbenutzung zugelassenen Straßen gesperrt werden können.

Nach Informationen der britischen Streitkräfte über deren künftige Verteidigungspräsenz in Deutschland aus dem Juli 2018 wird der Truppenübungsplatz Senne weiterhin, auch über das Jahr 2019 hinaus, von den britischen Streitkräften genutzt werden. Der Truppenübungsplatz Senne bleibt ihnen weiterhin zur ausschließlichen Nutzung für die Dauer ihres militärischen Bedarfs aufgrund einer völkerrechtlichen Vereinbarung überlassen.

Die Haftungsbestimmungen des NATO-Truppenstatuts vom 19. Juni 1951 und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut vom 18. März 1993 in der geltenden Fassung bestehen unverändert fort.